

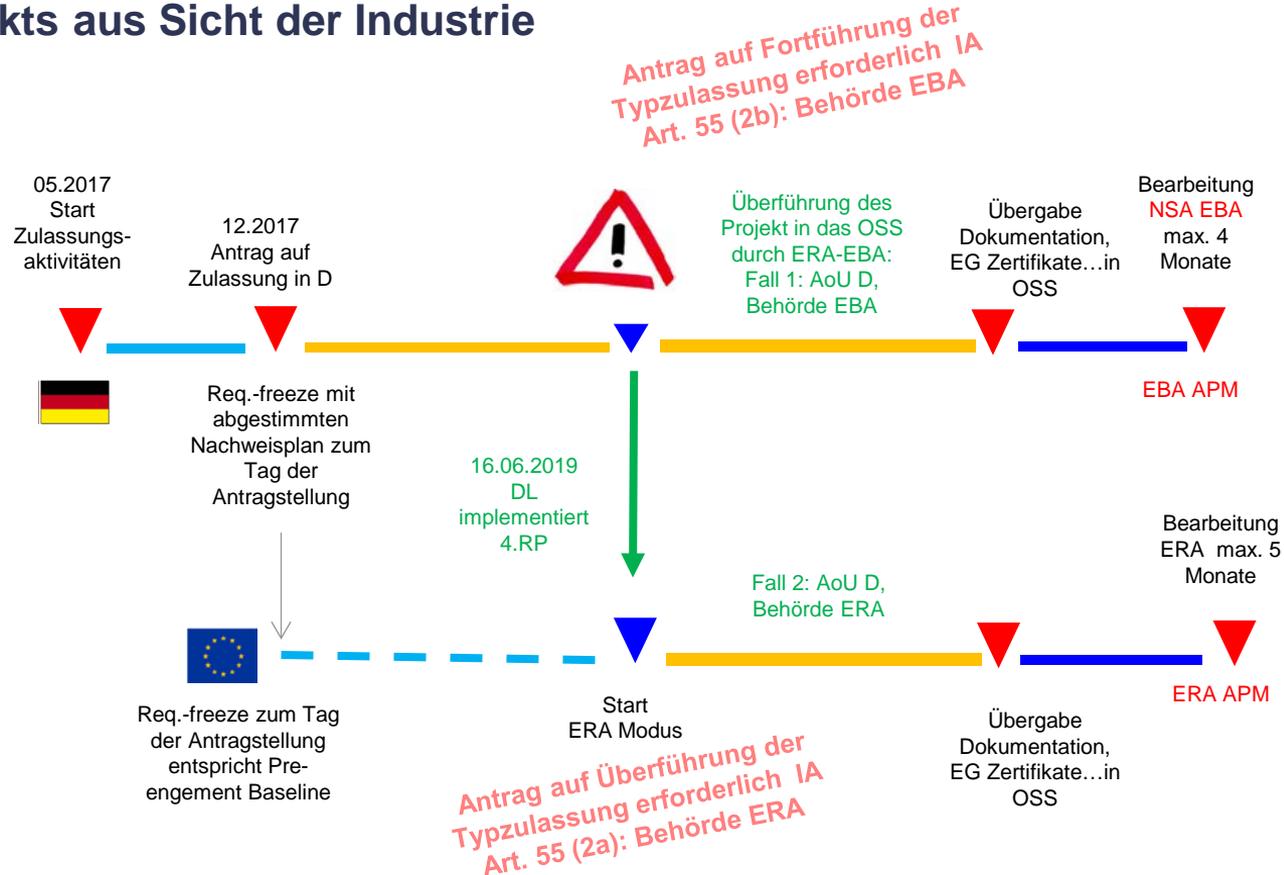
4. EP: Prozess Überführung eines Bestandsprojekts

Was ist bei der Überführung von Bestandsprojekten entsprechend §55 IA VA zu tun?

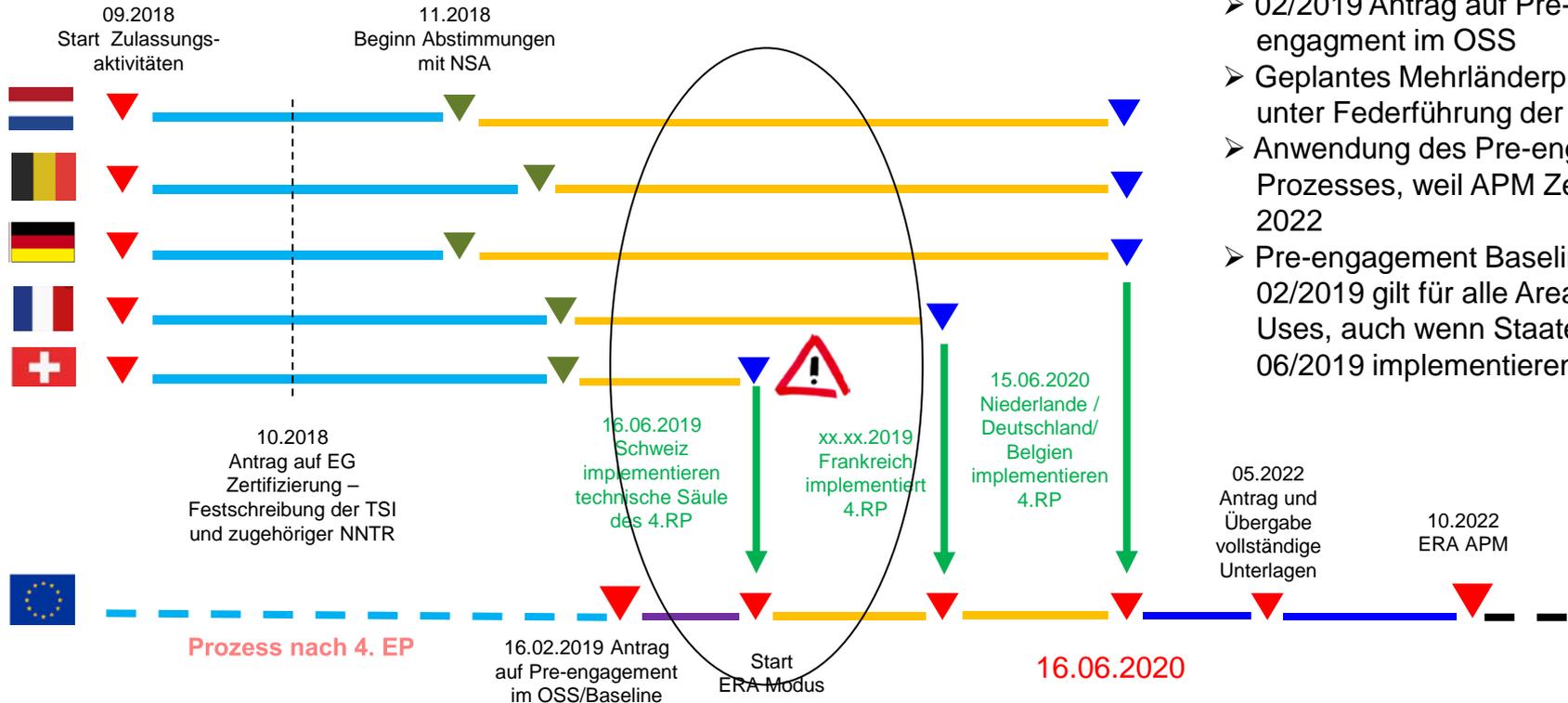
4. EP: Prozess Überführung eines fortgeschrittenen Zulassungs-Bestandsprojekts aus Sicht der Industrie

To Do's:
 Es ist nach §55 lediglich ein Antrag auf Überführung des Projekts in das 4. EP zu stellen:

- Durch einen EBA Antrag von 2017 ist das Projekt bereits in einem Genehmigungsverfahren, welcher bei EBA oder ERA weitergeführt wird.
- Das beim EBA-Antrag zugrunde gelegte und durch NSA bestätigte Regelwerk gilt weiter für die APM.
- Der Umfang der Einreichungsdokumentation entspricht den Anforderungen der EIGV



4. EP: Prozess Überführung eines neuen Mehrländer-Projekts



- 02/2019 Antrag auf Pre-engagement im OSS
- Geplantes Mehrländerprojekt unter Federführung der ERA
- Anwendung des Pre-engagement Prozesses, weil APM Zeitpunkt 2022
- Pre-engagement Baseline von 02/2019 gilt für alle Area of Uses, auch wenn Staaten nach 06/2019 implementieren

Verfahrenssicherheit für laufende Projekte

- **Unsere Sorge:** neue Antragstellung! Weil damit für laufende Projekte im weit fortgeschrittenen Projektstadium kein Schutz besteht, evtl. neue Regelwerksstände
- **Mögliche Lösung:** nur ergänzende Antragstellung zum laufenden Verfahren
 - Zertifizierungsauftrag an den NoBo startet 7+7 Jahre, gemeinsames Verständnis, dass diese 7+7 Jahre auch auf NNTR und RINF Anwendung finden (Interoperabilität des Gesamtsystems)
 - Schon erfolgte Bewertungen der NSAs werden übernommen, schon erfolgte Festlegungen mit den involvierten NSAs behalten damit Gültigkeit für Verfahren bei der ERA
- **Damit erreichen wir** für laufende Projekte einen sicheren Übergang in das 4. EP
 - die „zugesicherten“ TSI Stände haben im 4. EP weiter Bestand und
 - decken auch die neuen Elemente NNTR und Route Compatibility ab

Keine Lieferunterbrechungen in laufenden Auslieferungsprojekten

- **Unsere Sorge:** für laufende und aktuell in Auslieferung befindliche Projekte wird es wegen der Bearbeitungszeit (conformity to type) im 4. EP schwer, die vertraglichen Liefertermine der Fahrzeuge einzuhalten, es drohen Vertragsstrafen
- **Mögliche Lösung:** nationale Übergangsregel soll beim Übergang für laufende Lieferverträge weiterhin das Ausstellen von Serienzulassungen erlauben
- **Damit erreichen wir** für diese Projekte Verfahrenssicherheit und die bestehenden Vertragstermine können weiterhin eingehalten werden
 - Für bestehende Lieferverträge kann die Serienzulassung weiterhin angewendet werden (laufender Abruf und baugleiche Folgeabrufe)

Schnellere Auslieferung der Serienfahrzeuge

- **Unsere Sorge:** auch für spätere Projekte wird es wegen der Bearbeitungszeit im 4. EP schwer, enge Lieferterminpläne für Fahrzeuge anzubieten und zu halten
- **Mögliche Lösung:** Fahrzeug der Serie wird als Muster conformity-to-type für alle folgenden Fahrzeuge genommen, der Prozess für die folgenden Fahrzeuge wird komplett automatisiert
 - Die EG-Konformitätserklärungen für Fahrzeuge der Serie mit gleichem Konfigurationsstand identisch
 - Der OSS kann in diesem Fall automatisiert sofort die Zulassung (conformity-to-type) ausstellen
- **Damit erreichen wir für**
 - Arbeitsanfall bei ERA reduziert. Jedes Fahrzeug wird von der ERA einzeln beschieden.
 - Abnahme kann sehr zeitnah erfolgen, Fahrzeuge fließen schnell zum Kunden ab.